

Bogenschützen-Club Ismaning e. V.

Schießordnung und Sicherheitsrichtlinien für den Bogenschießplatz und die Bogenhalle



SCHIESSORDNUNG

1. Die Bogenschießanlagen des BCI dürfen nur von Mitgliedern des Vereins nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der jeweiligen gültigen Fassung benutzt werden.
Jeder Schütze, der die Bogenschießanlagen des BCI benutzt, erkennt die gültige Schießordnungen und die Sicherheitsrichtlinien des BCI an und ist ihr unterworfen.
Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass diese Schießordnung und die Sicherheitsrichtlinien durch alle Schützen eingehalten werden.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hochgehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) hinausfliegen kann (kein Hochanschlag).
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen unbeabsichtigt gelösten Pfeil gefährdet oder verletzt werden kann. „Querschießen“ ist grundsätzlich verboten.
5. Es darf nur geschossen werden, wenn sich erkennbar in Schussrichtung keinerlei Personen vor oder hinter den Scheiben aufhalten.
6. Verboten sind Bögen mit Zuggewichten, bei denen die Gefahr besteht, bei vorschriftsmäßiger Nutzung der Bogensportanlage die Anlagenbegrenzung zu überschießen.
7. Beim Schießen und allgemeinen Betreten des Schießbereichs sind geschlossene Schuhe zu tragen.
8. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten. Es gilt folgende Regelung:
 - Die Schießleitung kann nur von einem volljährigen und qualifizierten Mitglied übernommen werden.
 - Jedes Mitglied hat sich in das Anwesenheitsbuch mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift einzutragen.
 - Schießaufsicht hat automatisch das erste Mitglied, das sich in die Liste einträgt und die o.g. Kriterien erfüllt.
 - Wenn die Schießaufsicht die Trainingsstätte verlässt, trägt es sich aus der Anwesenheitsliste aus und übergibt die Aufsicht gem. o.g. Kriterien an ein anders Mitglied.
 - Findet sich keine neue Aufsicht, ist der Schießbetrieb sofort einzustellen.
 - Den Anordnungen der Schießaufsicht haben alle Schützen Folge zu leisten.
9. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen sofort einzustellen. Das Schießen darf erst nach Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
10. Jeder Schütze ist für die Sicherheit am Bogenplatz und in der Bogenhalle mitverantwortlich. Bei Gefahr oder möglicher Gefahr ist das Kommando „STOP“ zu geben.
11. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können ebenfalls vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
12. Jeder Schütze ist für eigenes Handeln verantwortlich und persönlich haftend. Der Verein und der Vereinsvorstand übernehmen keine Haftung.

Der Vorstand des Bogenschützen-Club Ismaning e.V.

Bogenschützen-Club Ismaning e. V.

Schießordnung und Sicherheitsrichtlinien für den Bogenschießplatz und die Bogenhalle



SICHERHEITSRICHTLINIE

1. Es gelten die Festlegungen der jeweils gültigen Schießordnung für den Bogenschießplatz und der Bogenhalle des BCI.
2. Der Bogenschießplatz darf jederzeit von Vollmitgliedern des BCI ab 18 Jahren außerhalb der offiziellen Trainingszeiten genutzt werden, wenn sie die Festlegung der Schießordnung und diese Sicherheitsrichtlinien berücksichtigen.
3. Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur während des Jugendtrainings schießen. Außerhalb der Jugendtrainingszeiten dürfen Jugendliche nur in Anwesenheit der Jugendtrainer bzw. der / des fachkundigen Erziehungsberechtigten schießen.
4. Gäste dürfen die Bogensportanlagen nach vorheriger Anmeldung und nach Abschluss der Tagesversicherung benutzen. Gastschützen mit einem gültigen Schützenausweis zahlen nur den Gastschützenbeitrag von 2 EUR pro Tag. Die Gebühr für einen Tagesversicherungsschein bei Gästen ohne Schützenausweis beträgt 5 EUR, darin ist der Gastschützenbeitrag enthalten. Der Betrag ist vom gastgebenden Mitglied an den Kassenwart zu übergeben. Der Gast ist in das Anwesenheitsbuch einzutragen, zusätzlich ist nach dem Namen ein „G“ für Gast und der Name des gastgebenden Schützen zu vermerken. Das gastgebende Mitglied ist verantwortlich, dass sich der Gast entsprechend der Schießordnung und der Sicherheitsrichtlinien des BCI verhält.
5. Jeder Schütze hat sich vor dem Training in das Anwesenheitsbuch mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift einzutragen.
6. Der Bogenschießplatz des BCI ist in zwei Schießbereiche unterteilt. Die Schießbereiche sind durch einen 15 m breiten Sicherheitsraum (Pkt. 6.1.6 Dt. Sportordnung) voneinander getrennt.

Durch diese Sicherheitsräume ist ein unabhängiger Schießbetrieb auf den einzelnen Schießbereichen möglich. Vorausgesetzt die folgenden Sicherheitsregeln sind gewährleistet und werden eingehalten:

- Der Sicherheitsraum darf nicht betreten werden, wenn auf einer der angrenzenden Schießbahnen geschossen wird. Befinden sich Personen in dem Sicherheitsraum ist das Schießen sofort einzustellen.
 - Wird der Sicherheitsraum durch Aufstellen von weiteren Scheiben oder 3D Tieren oder ähnlichem verkleinert, gelten die angrenzenden Schießbereiche automatisch als eine Schießbahn und es darf hier nur noch ein gemeinsamer Schießbetrieb stattfinden.
 - Die Sicherheit geht immer vor Trainingspensum, also gemeinsames synchrones Schießen und Pfeilziehen auf allen Scheiben innerhalb einer Schießbahn muss immer gegeben sein.
7. Die Schützen sprechen sich über die Anzahl der zu schießenden Pfeile einer Passe miteinander ab. Fairplay und Kollegialität unter Schützen sind Voraussetzung für den Sport und brauchen sicherlich keiner extra Erwähnung.
 8. Beim Kommando „STOP“, das von jeder Person auf dem Schießplatz gegeben werden kann, ist das Schießen sofort einzustellen. Es darf kein Schuss nach dem Kommando gelöst werden. Das Schießen darf erst nach Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
 9. Probeanschläge hinter der Schusslinie und in andere Richtungen sind keinesfalls gestattet.
 10. Jeder Schütze darf nur Entfernungen schießen, die er beherrscht.
 11. Die Bogenausrüstung, Zubehör, etc. eines anderen Schützen darf nur mit dessen Einverständnis angefasst oder benutzt werden.
 12. Beim Pfeile ziehen stehen die Schützen seitlich neben der Scheibe oder mit ausreichendem Sicherheitsabstand von mind. 2 m vor der Scheibe. Aus diesem Grund werden Schreibmappen/Schießzettel mind. 2 m vor der Scheibe abgelegt.

Der Vorstand des Bogenschützen-Club Ismaning e.V.